



Hygienekonzept der SG Schönheider Handballer e.V.

Entsprechend der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung vom 21. September 2021 mit Gültigkeit vom 23.09. bis 20.10.2021 definiert der Vorstand folgende Regeln für Training und Punktspiele:

- In Bezug auf § 7 der SächsCoronaSchVO und einer 7-Tage-Inzidenz von über 35 gilt die 3G-Regel. Beim Besuch der Halle ist ein Impf-, Genesenen- oder tagesaktueller Testnachweis (Schnelltest nicht älter als 24 Stunden/PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) verpflichtend. Alle Schüler von Grund-, Oberschulen und Gymnasien müssen keine Test vorlegen.
- Ist die Überlastungsstufe erreicht, gilt die 2G-Regel.
- Generell dürfen nur Personen ohne COVID-19-Verdacht die Halle betreten.
- Bei Betreten und Verlassen der Halle ist eine Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend. Dies gilt auch für Zuschauer im Innenbereich, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.
- Alle Besucher können sich nach dem Betreten der Halle die Hände im Eingangsbereich und vor den Toiletten an den dafür vorgesehenen Stationen desinfizieren.
- Bei Nutzung und Besuch der Halle ist eine Kontaktverfolgung verpflichtend. Bei Punktspielen werden Spieler und Offizielle über das Spielprotokoll in nuLiga geführt. Alle anderen Personen müssen bei Betreten der Halle einen Coupon ausfüllen oder sich mit der Corona-Warn-App registrieren. Die Registrierung dient ausschließlich einer notwendigen Kontaktverfolgung. Die Coupons werden nach Ablauf von 14 Kalendertagen vernichtet.
- Für Training und Punktspiele gilt eine Obergrenze von 100 Besuchern.
- Speisen sind generell außerhalb der Halle einzunehmen.
- Vor und nach Training bzw. Spiel ist die Halle so gut wie möglich zu lüften.
- Darüber hinaus sind die in der Halle aushängenden Regelungen der Gemeinde zu beachten.

Vorstand des SG Schönheider Handballer e.V.

Schönheide, den 24.09.2021